



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DKFM. FERDINAND LACINA

GZ 520.440/13-V/2/86

II-3927 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

A-1010 Wien, Elisabethstraße 9
 Tel. (0222) 56 34 00
 Fernschreib-Nr. 111800

Wien, am 3. März 1986

An den

Präsidenten des Nationalrates
 Anton BENYA

Parlament
 1010 W i e n

1784 IAB

1986 -03- 10

zu 1844 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GUGERBAUER, Dr. STIX haben am 3. Februar 1986 unter der Nr. 1844/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verhandlungsgegenstände der Österreichisch-deutschen Raumordnungskommission an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Sitzungen der Österreichisch-deutschen Raumordnungskommission haben seit 8. November 1979 stattgefunden ?
2. Wie lauten die Niederschriften dieser Sitzungen ?
3. Für wann ist die nächste Sitzung in Aussicht genommen ?
4. Hat eine Behandlung der mit der geplanten Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf zusammenhängenden Probleme stattgefunden bzw. wann wird dies der Fall sein ?
5. Welche diesbezüglichen Beratungsergebnisse liegen bereits vor ?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

./2

- 2 -

Zu Frage 1:

Seit 8. November 1979 haben 3 Sitzungen der Österreichisch-Deutschen Raumordnungskommission (ÖDROK) stattgefunden und zwar:

6. Sitzung der ÖDROK am 4. Dezember 1981 in Braunau am Inn
7. Sitzung der ÖDROK am 14. November 1983 in Bonn
8. Sitzung der ÖDROK am 17. Mai 1985 in Wien

Zu Frage 2:

Die Niederschriften der Sitzungen betreffend Fragen von grenznahen Kernanlagen lauten:

6. Sitzung:

"Bayerischer Bericht:

Herr Staatsminister DICK berichtet über die Schwerpunkte der Raumordnung und Landesplanung in Bayern:

..... Besondere Erwähnung verdient die Behandlung des Teilabschnittes (des Landesentwicklungsprogrammes) Strahlenschutz. Er sieht für die Zwischenlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen künftig folgende Maßnahmen vor:

- Errichtung einer Sammelstelle für schwach- und mittelradioaktive Abfälle aus Bayern und einer Annahmestelle für Nordbayern in Mitterteich (Lkr. Tirschenreuth).

./3

- 3 -

- Errichtung einer Annahmestelle für schwach- und mittelradioaktive Abfälle aus Südbayern mit kurzfristiger Zwischenlagermöglichkeit in Neuherberg (Gemeinde Oberschleißheim, Lkrs. München).
- Errichtung einer Anlage zur Volumenreduzierung von brennbaren schwachradioaktiven Abfällen und zur endlagerfähigen Konditionierung der Verbrennungsrückstände in Karlstein am Main (Lkr. Aschaffenburg).

Zur Sicherstellung der Entsorgung ist mit einem Baubeginn für die Sammelstelle im Frühjahr 1982 zu rechnen. Es ist deshalb beabsichtigt, den Bayerischen Landtag an der Fortschreibung des Teilabschnitts Strahlenschutz des Landesentwicklungsprogramms Anfang 1982 vorweg zu beteiligen.

Zur geplanten Errichtung eines Kernkraftwerkes in Pleinting, Lkr. Passau ist zu berichten, daß im Bayerischen Standort-sicherungsplan für Wärmekraftwerke (1978) für eine solche Planung und - alternativ - die eines konventionellen Wärmekraftwerkes die Fläche gesichert wurde. Mittlerweile hat die Bayernwerk AG ihre Absicht, den Standort Pleinting mit zwei Kernkraftwerksblöcken von je 1.300 MW elektrischer Energie zu bebauen, wegen der abgeschwächten Stromverbrauchszuwachsrates zugunsten eines Kernkraftblocks in Ohu bei Landshut zurückgestellt. Konkrete Bauabsichten für ein Kernkraftwerk am Standort Pleinting bestehen daher derzeit nicht."

7. Sitzung:

Unter Tagesordnungspunkt 4 (gegenseitige Information über die Schwerpunkte der Raumordnung in beiden Staaten) informiert

./4

- 4 -

der Vertreter Bayerns u.a. über die Wiederaufbereitungsanlage für abgebrannte Kernbrennstoffe im Raum Schwandorf sowie über mögliche Kraftwerksstandorte Pleinting und Marienberg und legt dazu folgende schriftliche Berichte vor:

"4. Wiederaufbereitungsanlage für abgebrannte Kernbrennstoffe im Raum Schwandorf

Die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) hat sich dafür entschieden, in der Oberpfalz im Raum Schwandorf drei Alternativstandorte auf ihre etwaige Eignung für die Errichtung einer Wiederaufbereitungsanlage zu prüfen. Die Regierung der Oberpfalz hat hierzu ein Raumordnungsverfahren durchgeführt und dieses am 17. September 1982 dahingehend abgeschlossen, daß die Errichtung einer Wiederaufbereitungsanlage am Standort Teublitz den Erfordernissen der Raumordnung nicht entspricht, dagegen die Alternativstandorte Wackersdorf oder Steinberg dann mit den Erfordernissen der Raumordnung in Einklang gebracht werden können, wenn eine Reihe von Maßgaben erfüllt werden und insbesondere beim Standort Wackersdorf durch technische Maßnahmen jede Gefährdung des Grundwassers mit Sicherheit ausgeschlossen wird.

Am 28. Oktober 1982 hat die DWK beim Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen als der zuständige atomrechtlichen Genehmigungsbehörde Antrag gemäß § 7 Atomgesetz auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebs der Wiederaufbereitungsanlage gestellt. Die DWK hat hierbei von den beiden im Raumordnungsverfahren grundsätzlich positiv bewerteten Standorten den Standort bei Wackersdorf

./5

- 5 -

ausgewählt. Gemäß dem Antrag soll die Anlage einen Tagesdurchsatz von 2 t Schwermetall enthalten, was unter Berücksichtigung von Revisionszeiten einem Jahresdurchsatz von etwa 350 t entspricht. Zu einem späteren, noch nicht genannten Zeitpunkt ist beabsichtigt, die Genehmigung auch für eine zweite Ausbaustufe gleicher Kapazität zu beantragen. Der Erörterungstermin im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für die erste Ausbaustufe ist voraussichtlich im Januar oder Februar 1984."

"7. Mögliche Kraftwerksstandorte Pleinting und Marienberg

Im Standortsicherungsplan 1978 des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Verkehr werden sowohl für Pleinting (Lkr. Passau) als auch für Marienberg (LKr. Rosenheim) Flächen für die etwaige Errichtung entweder eines Kernkraftwerkes von 2.600 MW Leistung oder eines konventionellen Wärmekraftwerkes von 600 MW Leistung offengehalten. Der Standortsicherungsplan ist kein Kraftwerksausbauplan, sondern eine vorsorgliche Maßnahme der Fach- und Landesplanung, mit deren Hilfe Standorte gesichert werden sollen, die aus heutiger Sicht möglicherweise für eine Bebauung mit Kraftwerken in Frage kommen könnten. Die definitive Entscheidung über die Nutzung dieser Standorte setzt voraus, daß ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen hierfür einen konkreten Bauantrag stellt und dieser in den erforderlichen Verwaltungsverfahren genehmigt wird. Der Standortsicherungsplan greift diesen Verfahren ausdrücklich nicht vor. Nach Mitteilung des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 7. Oktober 1983 bestehen nach Angabe der Energieversorgungsunternehmen zur Zeit für beide möglichen Standorte keinerlei konkrete Planungen."

./6

8. Sitzung:

Unter Tagesordnungspunkt 5 (gegenseitige Information über Schwerpunkte der Raumordnung in beiden Staaten) legte der Vertreter Bayerns folgenden schriftlichen Bericht über die Wiederaufarbeitungsanlage am Standort Wackersdorf vor:

"Die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen m.b.H. (DWK) hatte am 18. Februar 1982 Antrag auf landesplanerische Überprüfung von drei Alternativstandorten für die Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage in der Oberpfalz - Wackersdorf, Teublitz, Steinberg - gestellt. Mit der landesplanerischen Beurteilung vom 17. September 1982 hat die Regierung der Oberpfalz festgestellt, daß die Standorte Wackersdorf und Steinberg den Erfordernissen der Raumordnung entsprechen, wenn eine Reihe von Maßgaben erfüllt werden. Neben dem Aspekt einer sicheren und umweltfreundlichen Entsorgung der Kernkraftwerke haben dabei insbesondere auch strukturpolitische Aspekte der wirtschaftlichen Stärkung des betroffenen strukturschwachen Gebietes in Ostbayern eine entscheidende Rolle gespielt.

Nach der grundsätzlich positiven Standortentscheidung im Raumordnungsverfahren in Bayern bemühte sich auch das Land Niedersachsen mit dem Standort Dragahn um die Anlage. Die DWK hat sich am 4. Februar 1985 jedoch für den Standort Wackersdorf in Bayern entschieden. Für die Errichtung der Anlage an diesem Standort läuft derzeit das atomrechtliche Genehmigungsverfahren. Es ist davon auszugehen, daß um die Jahresmitte eine Entscheidung im Hinblick auf ein vorläufiges Gesamturteil getroffen und eine erste Teilgenehmigung für die beantragte Anlage erteilt werden kann."

./7

- 7 -

Darüberhinaus wurde über den Entwurf für die Fortschreibung des bayerischen Standortsicherungsplanes für Wärmekraftwerke informiert. Demnach "... sollen die gleichen Standorte wie bisher gesichert werden mit Ausnahme der Standorte Ohu und Zolling, die bereits in Anspruch genommen sind, und des Standortes Rehling, für den das Raumordnungsverfahren mit negativem Ergebnis endete.

Im einzelnen werden folgende Standorte weiterhin gesichert:

a) Kernkraftwerksstandorte

- Pfaffenhofen a.d. Zusam, LKr. Dillingen a.d. Donau

b) Standorte für die Errichtung von Kernkraftwerken und -
alternativ - für die Errichtung konventioneller Wärmekraftwerke

- Grafenrheinfeld *), LKr. Schweinfurt
- Viereth, LKr. Bamberg
- Pleinting *), LKr. Passau
- Marienberg, LKr. Rosenheim

c) Standorte ausschließlich für konventionelle Wärmekraftwerke

- Arzberg *), LKr. Wunsiedel
- Dachelhofen *), LKr. Schwandorf
- Eggolsheim, LKr. Forchheim
- Frauenaaurach *), Stadt Erlangen
- Ismaning, LKr. München

*) bereits teilweise bebauter Standort

./8

- 8 -

Der Charakter des Standortsicherungsplanes bleibt unverändert. Der Plan ist auch weiterhin kein Kraftwerksausbauplan, sondern eine vorsorgliche Maßnahme der Fach- und Landesplanung. Dem Standortsicherungsplan liegt nur eine Großprüfung der Standortvoraussetzungen zugrunde. Er ersetzt nicht die Durchführung von Raumordnungsverfahren, noch präjudiziert er die nachfolgenden, vorgeschriebenen Genehmigungs-, Erlaubnis- und Zustimmungsverfahren ..."

Zu Frage 3:

Die nächste Sitzung der ÖDROK ist für 1987 vorgesehen.

Zu Frage 4 und 5:

Im Rahmen der ÖDROK findet ein laufender Informationsaustausch über grenznahe Kraftwerksprojekte, einschließlich Kernanlagen statt. Im Hinblick auf die über Österr. Initiative im Jahre 1984 mit der Bundesrepublik Deutschland aufgenommenen Verhandlungen über ein Abkommen über grenznahe Kernanlagen (erstmalig wurde 1978 der deutschen Seite gegenüber der Wunsch nach einem diesbezüglichen Abkommen vorgebracht) wird Österreich in der ÖDROK lediglich über den Stand der damit im Zusammenhang stehenden raumordnerischen Aspekte auf dem Laufenden gehalten.

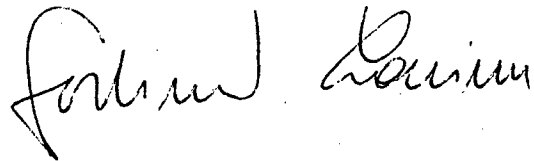
Hinsichtlich der von deutscher Seite zur Verfügung gestellten Informationen zur Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf darf auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen werden.

./9

- 9 -

Alle über eine Information hinausgehenden Fragen und Anliegen zu grenznahen Kernanlagen sollen im beiderseitigen Einvernehmen bei den entsprechenden zwischenstaatlichen Verhandlungen zur Sprache gebracht werden.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Johann Lienhart".